

Digital signiert durch DigiPol
Eingelangt: 19.05.2026 09:33
Aktenzahl: PGL-723881-2026-KVP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat
DigiPol-Nummer: 1.1

Frau
amtsführende Stadträtin
der Geschäftsgruppe
Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte
Vizebürgermeisterin
Mag. Bettina Emmerling, MSc

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Sabine Keri (ÖVP), Harald Zierfuß (ÖVP) und Mag. Caroline Hungerländer, MSc (ÖVP) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte Vizebürgermeisterin Mag. Bettina Emmerling, MSc zu Post Nr. 1 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 19.05.2026.

Stärkung der Unabhängigkeit der Kija Wien durch eigenes Gesetz

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (Kija Wien) erfüllt eine zentrale Funktion im Bereich der Wahrung der Rechte für Kinder und Jugendliche, der Beratung und Hilfestellung sowie der Interessenvertretung und Vernetzung von Kindern und Jugendlichen in Wien. Der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist derzeit in § 16 des Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetzes (WKJHG) geregelt und soll im Rahmen einer bevorstehenden Novellierung erweitert werden. Wie die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien jedoch in ihrem Tätigkeitsbericht 2024 als auch in der Stellungnahme zur anstehenden Novellierung ausführt, hat sich die Kija Wien in den vergangenen Jahren weit über ihren ursprünglichen Aufgabenbereich hinaus entwickelt. Mit der Ombudsstelle für junge Menschen in Fremdunterbringung 2012, der Ombudsstelle für Bildung 2019 sowie dem neu geschaffenen Rechtsbereich wurden zusätzliche Aufgabenfelder

geschaffen, die weit über „klassische Kinder- und Jugendhilfe“ hinausreichen und eigenständige sowie unabhängige Strukturen erfordern.

Die Wiener Volkspartei unterstützt daher die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien in ihrem Anliegen, sich institutionell und rechtlich weiterzuentwickeln und damit aus dem Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz herauszulösen. Eine eigenständige gesetzliche Grundlage würde schließlich die Unabhängigkeit der Kija stärken, ihr Ziel, ihre Bestimmung und ihre Aufgaben klarer und eindeutig definieren sowie ihre Rolle als unabhängige Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig absichern. Bis zuletzt waren die Kinder- und Jugendanwaltschaften meist in jenen Gesetzen geregelt, die auch die Bestimmungen für die Kinder- und Jugendhilfe beinhalteten. Einige Ausnahmen, wie beispielsweise die Gesetzeslage in Vorarlberg, zeigen jedoch die Machbarkeit, eigene Gesetzesgrundlagen zu schaffen.

Hinzu kommt, dass auch vergleichbare Einrichtungen in Wien bereits auf eigenen gesetzlichen Grundlagen basieren. So verfügen etwa die Wiener Pflege- und Patienten-anwaltschaft oder die Wiener Umwelthanwaltschaft über eigenständige gesetzliche Verankerungen. Es ist daher sachlich nachvollziehbar und systematisch konsequent, auch für die Kinder- und Jugendanwaltschaft ein eigenes Gesetz zu schaffen. Ein eigenständiges Gesetz würde zudem das öffentliche Bewusstsein für Kinderrechte stärken und die besondere Stellung der Kinder- und Jugendanwaltschaft innerhalb der Wiener Verwaltung klarer sichtbar machen. Gleichzeitig könnte damit sichergestellt werden, dass die Kija ihre Arbeit auch künftig unabhängig, niederschwellig und wirksam im Interesse der jungen Menschen in Wien ausüben kann.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat unterstützt die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien in ihrem Anliegen, mit einer eigenständigen gesetzlichen Grundlage die Unabhängigkeit zu stärken, ihre Aufgaben klar und eindeutig zu definieren sowie ihre Rolle als unabhängige Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig abzusichern.

Die Frau amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte wird als zuständiges Mitglied der Landesregierung in diesem Sinne aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeiten zu lassen und dem Wiener Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

19.05.2026

Unterzeichner*innen:

Sabine Keri (ÖVP); Mag. Caroline Hungerländer, MSc (ÖVP); Harald Zierfuß (ÖVP)